



Die Evangelische Allianz in Deutschland



Das Recht des Menschen auf Leben

Die Evangelische Allianz nimmt Stellung

Impressum

Deutsche Evangelischen Allianz, Esplanade 5–10a, 07422 Bad Blankenburg,
Telefon: 03 67 41 / 24 24, Telefax: 03 67 41 / 32 12, e-mail: info@ead.de, www.ead.de.

Bankverbindung: Konto 416 800, Evangelische Kreditgenossenschaft (BLZ 520 604 10).

V.i.S.d.P.: Hartmut Steeb, Generalsekretär.

1. Auflage November 1997; 2. Auflage August 2000; 3. Auflage November 2003; 4. Auflage Oktober 2008; 5. Auflage September 2009.

Gestaltung: David Steeb, Stuttgart. Bilder: Jason Paluck Photography/iStockphoto (1), Edyta Pawlowska/Dreamstime (5), Nyul/Dreamstime (7), Shahar613/Dreamstime (9), Ginasanders/Dreamstime (13).

Zum Geleit

Frieden, Freiheit und ein hohes Maß an Wohlstand prägt unser Land und Volk. Das ist viel Grund zur Dankbarkeit. Aber die selbstkritische Betrachtung unserer Gesellschaft zeigt auch, dass diese wertvollen Güter nicht selbstverständlich zum Guten genutzt werden. Mitten im äußeren Frieden herrscht innerer Unfriede. Die Diskussion um den Beginn des Lebensschutzes für Menschen vor der Geburt und um die Frage von Selbstbestimmung und Bestimmung über das Leben anderer Menschen deutet auf den manchmal verborgenen Machtkampf hin. Eigene Freiheit kann zur Unfreiheit für Andere führen, aber auch zur Selbstüberhebung des Menschen. Und das vermeintliche Recht auf Wohlstand kann Menschen daran hindern, eigenen Verzicht als Chance zu begreifen, anderen zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu helfen.

Das alles führt zu einer Gefährdung des Lebensrechts, auch mitten in unserer rechtsstaatlich organisierten Wohlstandsgesellschaft. Deshalb hat sich der Vorstand der Deutschen Evangelischen Allianz mit der Situation des **Lebensrechts des Menschen** befasst und die nachfolgende Erklärung erarbeitet. Sie steht in einer Reihe von Veröffentlichungen im Rahmen der gesellschaftspolitischen Arbeit.

Weiterführende Erklärungen des Vorstandes der Deutschen Evangelischen Allianz zu gesellschaftlichen Fragestellungen:

- Thesen zur Familienpolitik
- Sucht der Stadt Bestes
- Die Würde des Menschen ist die Perle des Rechtsstaats
- Arbeitslosigkeit – Eine Herausforderung für Christen und die Gemeinden
- Christlicher Glaube und Islam
- Gemeinsam gegen Armut – Die Micha-Initiative

Das Recht des Menschen auf Leben

Die Würde des Menschen ist unantastbar

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Wir sind sehr dankbar, dass dieser oberste Verfassungsgrundsatz in Artikel I Abs. 1 des Grundgesetzes, auch als Folge der schlimmen Erfahrungen einer menschenverachtenden totalitären Herrschaft des Dritten Reiches, an die Spitze der deutschen Rechtsgrundsätze gesetzt wurde. Im Gegensatz zu anderen Artikeln der Verfassung ist dieser Artikel auch nicht durch eine verfassungsgebende Mehrheit in den deutschen Parlamenten abänderbar (Artikel 79, Abs. 3). Aber wir sind in großer Sorge, dass trotz der gültigen Verfassungsgrundsätze die Würde des Menschen immer wieder angetastet wird.

Selbstbestimmung und Menschenwürde

Als Deutsche Evangelische Allianz treten wir ein für die Würde des Menschen. Wir sind tief davon überzeugt, dass jeder Mensch, vom Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an, **als Gottes Geschöpf, der menschlichen Willkür entzogen ist**. Wir halten deshalb, entgegen vielfach anderer Meinungen in unserem Land, daran fest, dass die Selbstbestimmung des Menschen spätestens immer dann eine deutliche Grenze haben muß, wenn sie in das Lebensrecht eines anderen Menschen eingreift. Es obliegt daher nicht der freien Entscheidung eines oder beider Elternteile, über das Weiterleben eines Kindes im Mutterleib zu entscheiden. Denn es widerspricht der Würde des ungeborenen Menschen grundlegend, wenn ihm die Möglichkeit des Lebens genommen wird. Damit heben wir das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper nicht auf. Sie selbst soll vielmehr in freier

Verantwortung bestimmen können, ob sie schwanger werden will oder nicht. Nimmt sie diese Verantwortung aber nicht wahr, kann sie später ihre Selbstbestimmung nicht mehr zu Lasten des ungeborenen Kindes einklagen. Das Kind hat vielmehr von Anfang an ein eigenes Recht auf Leben und künftige Selbstbestimmung.



Kinderfreundliche Gesellschaft durch ein Ja zum Kind

Kinder sind Geschöpfe Gottes. Als Christen gehen wir davon aus, dass sie, wie alle Menschen, „wenig niedriger als Gott, mit Pracht und Herrlichkeit“ ausgestattet sind (Psalm 8). Als Menschen Gottes sind sie dazu berufen, diese Welt mit zu gestalten. Deshalb verändert sich die Welt durch Kinder, auch die ganz private Umwelt von Eltern, Familien und Nachbarn. Eine kinderfreundliche Gesellschaft ist ein untrüglicher Hinweis auf eine menschenfreundliche Gesellschaft und eine würdevolle menschliche Gemeinschaft. Sowohl die in den hohen Abtreibungszahlen zum Ausdruck kommende mangelnde Bereitschaft, Kindern das Leben zu schenken, als auch das erschreckende Ausmaß von Kindesmisshandlungen sowie der Kindesmißbrauch – nicht zuletzt in sexueller Hinsicht und in dubiosen Publikationen, zum Teil auch im Bereich der Werbung – sind Anzeichen einer „Kultur des Todes“ in unserer Gesellschaft. Das Bundesverfassungsgericht hat zudem mehrfach

auf die verfassungswidrige Benachteiligung von Familien hingewiesen. In unserem Volk bedarf es ganz grundsätzlicher Einstellungs- und Verhaltensänderungen.

Dank an die Lebensrechtsbewegung

Der Lebensrechtsbewegung danken wir, dass sie von allem Anfang an deutlich gemacht hat, dass die fälschlicherweise so genannte Liberalisierung und Legalisierung der Kindstötungen im Mutterleib in Form von Straffreiheit nur der Anfang von Fehlentwicklungen im Recht des Menschen auf Leben sein werden. Nun stehen wir auch in unserem Land inmitten einer schneller als vermutet aufgekommenen Diskussion um die „Sterbehilfe“ als einer „Hilfe zum Sterben“, nicht als einer „Hilfe beim Sterben“. Ebenso kann uns nicht gleichgültig sein, dass in unseren Nachbarländern, nämlich in Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz, häufig (in den Niederlanden bei mehr als 10% aller akuten Sterbefälle) Ärzte durch aktives Handeln oder bewußtes Unterlassen, mit dem Ziel beteiligt sind, den Tod des Patienten herbeizuführen. Dadurch ist die überwunden geglaubte Euthanasie in Mitteleuropa erneut hoffähig geworden – diesmal nicht von einem Unrechtsregime eingeführt, sondern von demokratisch legitimierten staatlichen Gewalten, die den Anspruch erheben, „rechtsstaatlich“ zu handeln.

Biomedizin stellt die Frage nach Lebenswert und Lebens-Unwert

Das politisch immer mehr zusammenwachsende Europa stellt uns auch vor die große Herausforderung, gemeinsame biomedizinische Grundsätze zu beachten. Darin könnte man allen Versuchen entgegentreten, zwischen „lebenswertem selbstbestimmtem“ und nicht in gleichem Maße „lebenswertem“ und darum „fremdbestimmbaren“ menschlichem Leben zu unterscheiden. Es ist alarmierend, wenn in diesem Zusammenhang von „nicht einwilligungsfähigen Personen“ die Rede ist. **Behindertes menschliches Leben soll offenbar nicht den gleichen Schutz erhalten müssen wie nicht behindertes.** Weil in der deutschen Geschichte die Diskussion um den „Unwert“ des Lebens den Euthanasie-Gesetzen vorausgegangen ist, kann es uns nicht gleichgültig lassen, wenn in der Öffentlichkeit in scheinbar akademischer Selbstverständ-



lichkeit die Frage nach dem Beginn des menschlichen Lebensschutzes vor und nach der Geburt so diskutiert wird, dass eine Befürwortung der Euthanasie ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Wir sind davon überzeugt, dass alle anderen Menschenrechte dem Recht des Menschen auf seine von Gott geschenkte und in der Verfassung verbrieftete Würde nachzuordnen ist.

Das gilt auch für die in diesem Zusammenhang nicht selten mißbräuchlich verstandene Freiheit der Meinungsäußerung, der wissenschaftlichen Forschung und der Kunst. Hier sollten alle Gruppen der Gesellschaft mit dazu beitragen, in ihrem jeweiligen Einfluß und nach ihrem Vermögen positive Akzente zu setzen.

Die pränatale Diagnostik und ihre Gefahren

Der medizinische Fortschritt scheint unaufhörlich. Die vorgeburtlichen medizinischen Untersuchungsmethoden lassen schon früh mögliche Behinderungen von Kindern im Mutterleib erkennen. Die Mitteilung von tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Behinderungen der noch nicht geborenen Kinder führt in unserer Gesellschaft, die weitgehend von einem unrealistischen Gesundheitsideal bestimmt ist, sehr leicht – und in den meisten Fällen sogar mit hoher Wahrscheinlichkeit

– zur Tötung des Kindes im Mutterleib. Trotz aller dankenswerten Behindertenhilfe und -fürsorge offenbart sich hier eine weithin kranken- und behindertenfeindliche Gesinnung in unserer Gesellschaft. Diese führt zu einer tatsächlichen Minderbewertung behinderten Lebens. Wir fordern deshalb, dass die Methoden der pränatalen Diagnostik nur unter bestimmten Bedingungen zum Einsatz kommen dürfen, nämlich nach intensiver individueller fachlicher Beratung und zugleich mit der Absicht und der begründeten Aussicht, dass erfolgreiche medizinische Frühbehandlung möglich ist und die Eltern eine verantwortliche, zum Leben ermutigende Begleitung erfahren.

Die bereits eingetretene Entwicklung könnte sonst zu einem Selektionsverfahren führen, dem alle ungeborenen Kinder unterworfen werden und durch das dann alle „Unvollkommenen“ bereits vor der Geburt getötet werden. Dem muß entschieden entgegengetreten und Einhalt geboten werden. Auch deshalb sollte die pränatale Diagnostik nur nach freier Entscheidung der Betroffenen zum Einsatz kommen. Eine Ablehnung der Teilnahme an einem solchen Verfahren darf zu keinen sozialrechtlichen Nachteilen führen.

Das staatliche Lebensschutzkonzept ist gescheitert

Leider hat die Lebensrechtsbewegung auch in der Voraussage Recht gehabt, dass durch die Legalisierung der Abtreibung und der Verzicht auf Strafrechtsnormen zum Schutz ungeborenen Lebens kein höherer Schutz gegen Abtreibung bewirkt wird. Auch wenn das Statistische Bundesamt neuerdings eine leichte Abnahme von Schwangerschaftsabbrüchen feststellt, kann das nicht beruhigen. Zum einen sind weit über 100.000 gemeldete jährliche Tötungen im Mutterleib nach wie vor nicht hinnehmbar. Weil aber eventuell ausbleibende Meldungen der Ärzte und Kliniken zu keinerlei Sanktionen führen und nachweislich mehr Abtreibungen bei den Krankenkassen abgerechnet werden, muss von einer sehr hohen nicht erfassten Zahl ausgegangen werden. Und schließlich zeigt ein Rückgang in absoluten Zahlen auch deshalb nicht das wirkliche Ausmaß an, weil es an den Gegenüberstellungen zur Zahl der auch abnehmenden Frauen im gebärfähigen Alter mangelt. Das „Schutzkonzept“ des Staates, das einen Abbruch lediglich an eine vor-



ausgehende „ergebnisoffene Beratung“ bindet und dann den Tötungsprozeß selbst nicht mehr unter die schützende Wirkung des Strafrechts stellt, ist gescheitert.

Damit ist aber auch **das Beratungskonzept gescheitert**. Solange die Ausstellung eines Beratungsscheines die einzige materiell-rechtliche Voraussetzung für die Straffreiheit bei der Kindestötung ist, kann die Beteiligung an einem solchen „Beratungsverfahren“ nicht damit gerechtfertigt werden, dass vielleicht darin auch eine Chance liege, abtreibungswillige Frauen „zu erreichen“.

Leider kommt der Bundesgesetzgeber seit über 10 Jahren der vom Bundesverfassungsgericht auferlegten Pflicht zur Überprüfung des Schutzkonzeptes bis heute nicht nach.

Für das Recht der Frau

Wir sind und bleiben Gegner der Abtreibung, gerade weil wir für das Recht der Frau eintreten, und zwar für ihr Recht auf Leben und körperliche sowie seelische Unversehrtheit. Denn die Beteiligung an Kindstötungen führt nicht zur Freiheit. Vielmehr führt sie in vielen Fällen zu seelischen Verwundungen und Störungen, zusätzlich zu häufig auftretenden körperlichen Schädigungen. Ebenso ist es zutiefst unfair, Frauen durch die Freigabe der Abtreibung noch erpreßbarer zu machen und bewusst ihre körperliche und seelische Erkrankung hinzunehmen. (Dass die Kosten dieses frauenfeindlichen Verhaltens schließlich der Gesellschaft als Ganzes aufgebürdet werden, anstatt wenigstens die Väter zur finanziellen Mitverantwortung heranzuziehen, ist eine zusätzliche Zumutung.)

Niemand darf ohne Hilfe bleiben

Wir stehen auf der Seite der Frauen. Deshalb rufen wir Christen und christliche Gemeinden erneut auf, denen beizustehen, die sich bei einem Schwangerschaftskonflikt in schwieriger und aussichtsloser Lage sehen. Die Gemeinschaft der Christen ist auch eine **Seelsorge-Gemeinschaft**, die immer dann besonders zur Hilfe bereitstehen sollte, wenn Menschen in Konflikte verstrickt sind. Das gilt gerade auch nach erfolgten Abtreibungen, wenn Menschen ihre Schuld bewusst wird. Denn die christliche Gemeinschaft lebt selbst täglich von Gottes Barmherzigkeit. Zudem brauchen wir eine neue Kultur der Barmherzigkeit und Gastfreundschaft in unseren Gemeinden und Familien.

Organtransplantation: Verabschiedung von der „Selbstbestimmung“ über den Körper?

Wir achten und begrüßen die Entscheidung von Menschen, im Falle des sicher festgestellten Todes Teile ihres Körpers noch für andere Menschen durch Organpendenbereitschaft zur Verfügung zu stellen. Es kann aber bei aller Hilfsbedürftigkeit der auf Organe zum Weiterleben angewiesenen Menschen weder ein Anrecht auf eine solche Spende noch eine Pflicht zur Spende geben. Auch ist allem Druck auf Patienten und deren Angehörige, einer **Organpende** zuzustimmen, zu widerstehen. Weil und solange begründete Zweifel daran bestehen, dass der sogenannte „Hirntod“ zweifelsfrei mit dem biologischen Organtod eines Menschen übereinstimmt, fragen wir, ob die vom Deutschen Bundestag getroffene Entscheidung zugunsten des „Hirntodkonzeptes“ nicht die Gefahr einer Beeinträchtigung der Menschenwürde darstellt. Eine Fremdbestimmung über den menschlichen Körper lehnen wir ab. Einer solchen Fremdbestimmung käme gleich, wenn mit einer sogenannten Widerspruchslösung grundsätzlich vom Einverständnis der Organtransplantation ausgegangen und dem Einzelnen nur die Freiheit zum ausdrücklichen Widerspruch zugestanden würde. Dabei ist uns bewusst, dass – wie in anderen Rechtsgebieten – die gesetzlichen Vertreter unmündiger Kinder gegebenenfalls stellvertretend Entscheidungen treffen müssen.

Klonen – moderner „Turmbau zu Babel“

Zur Verantwortung des Menschen gehört ferner, dass er die Grenzen des Machbaren und die Grenzen des „Fortschritts“ beachtet. Dies gilt heute besonders auch hinsichtlich der Fortpflanzung des Menschen. Gott, der Schöpfer, läßt uns zwar durch die liebevolle geschlechtliche Gemeinschaft zwischen Mann und Frau in der Ehe an seinem Schöpfungshandeln teilhaben. Dies ist jedoch keinesfalls ein Freibrief zur Selbst-Erschaffung des Menschen im Labor. Hier greift der Mensch selbstherrlich nach Gottes Rechten („Du, Gott, hast mich bereitet im Mutterleib“ – Psalm 139). Deshalb warnen wir ernsthaft davor, das schon bei Tieren erprobte „Klonen“ – ein schon in sich fragwürdiger Vorgang – nun auch auf den Menschen anzuwenden. Denn die Herstellung identischer

Menschenwesen, die lediglich die Kopie anderer wären, bedeutet einen unerlaubten Eingriff in deren Menschenwürde. Ein „Klon“ entbehrt der Echtheit seines Selbstseins und verliert das „Grundrecht auf Nichtwissen“ (Hans Jonas) um sich selbst. Zum „Werde-Auftrag menschlicher Existenz gehört als Voraussetzung doch die zunächst gegebene Ungewissheit über die eigene Identität und damit die Aufgabe der Selbstfindung, also so etwas wie eine schöpferische Ungewissheit über sich selbst“ (Helmut Thielicke). Die Folgen, die sich durch das Klonen von Menschen ergeben, sind weder physisch noch psychisch absehbar. Um des Menschen und der menschlichen Zukunft willen warnen wir vor einem neuen – **jetzt biomedizinischen** – „Turmbau zu Babel“. Durch das „Klonen von Menschen“ wird ein nicht absehbares Chaos menschlicher Beziehungen heraufbeschworen. Dies zu verhindern ist im Sinne von Artikel 1 des Grundgesetzes Verpflichtung aller staatlichen Gewalt: der Gesetzgebung, der Regierung, der Justiz! Darum können wir nur für ein weltweites Verbot des Klonens von Menschen eintreten – und folgerichtig auch der diesbezüglichen Forschung!

Werte-Verlust führt zum Verlust der Menschenwürde

Die gesamte Diskussion um die Würde des Menschen macht deutlich: Unsere Probleme hängen eng damit zusammen, dass immer mehr Menschen immer weniger sich selbst und andere Menschen als Gottes Geschöpf betrachten. Sie sehen sich in Folge dieser Entwicklung auch immer weniger für den Schutz der Menschenwürde verantwortlich. Der Gottes-Verlust führt langfristig zum Werte-Verlust: Humanität ohne Divinität führt zur Bestialität (Menschlichkeit ohne Gottesbezug führt in die Unmenschlichkeit).

Darum ergeht in unserer Situation zunächst der Ruf an alle Christen, die Wahrheit des Evangeliums ihren Mitmenschen zu bezeugen. Glaube kann und darf nicht erzwungen werden. In einer pluralen Gesellschaft können auch christliche Werte nicht pauschal verpflichtend gemacht werden. Dennoch können und wollen wir als Christen aus verschiedenen Konfessionskirchen mit Ernst darauf hinweisen, dass für alle Menschen, auch wenn sie sich nicht zum christlichen Glauben bekennen, Gottes Gebote und das biblische Menschenbild eine hilfreiche Orientie-

rung sowohl für das öffentliche wie auch das private Handeln darstellen. Dass dies der Fall ist, lehrt uns bei aufmerksamer Betrachtung auch die Geschichte. Abendländische Kultur und Tradition ist ohne das Christentum und seine Werte nicht denkbar.

Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir in der modernen Gesellschaft als Christen neu unseren Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums wahrnehmen. Die Rede von einem wertneutralen Staat ist nicht hinnehmbar, weil die sogenannte Neutralität entweder zu einem Werte-Vakuum oder zur ideologischen Fremdbestimmung und damit zum Verlust an Menschlichkeit führt. Das christliche Menschenbild wird entscheidend helfen, den kommenden Herausforderungen stand zu halten.



Wir bitten die staatlichen Organe

- um eine positive Unterstützung der Lebensbejahung durch angemessene Förderung von Ehe und Familie
- um soziale und wirtschaftliche Unterstützung der ehrenamtlichen Basisgruppen, die zum Schutz des menschlichen Lebens tätig sind
- um Abkehr von einer falsch verstandenen Liberalisierung in den Fragen des Lebensrechts
- um gegebenenfalls auch neuen strafbewehrten Schutz allen ungeborenen und geborenen menschlichen Lebens. Es wäre inkonsequent, lediglich weiterhin am Embryonenschutzgesetz festzuhalten, das z.B. Forschung an ungeborenen Kindern unter Strafe stellt, dagegen aber die Tötung ungeborener Kinder nach Beratung generell nicht strafrechtlich zu ahnden und unter gewissen Voraussetzungen sogar noch staatlich zu finanzieren. Der damalige Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Aussetzung einiger Gesetzesbestimmungen, des sogenannten „bayrischen Sonderwegs“, misst bei der Güterabwägung einem „Bestandsschutz“ für Arztpra-

xen größere Bedeutung bei als dem „Bestandsschutz“ für ungeborene Kinder. Dies ist ein deutliches Symptom einer Gesellschaft mit einem – im Wortsinne – „ver-rückten“ Rechtsbewußtsein.

- alle „Erleichterungen“ von Abtreibungen um der Kinder und der Frauen willen abzulehnen
- nur noch solche Beratungsorganisationen zu unterstützen, die ohne Einschränkungen im Sinne des Schutzes des ungeborenen Lebens beraten und diesem alle möglichen Unterstützungen gewähren
- der Verunglimpfung christlicher Werte in Kunst, Wissenschaft, Bildungseinrichtungen und Medien zu wehren sowie christlich-wertorientierte Erziehung zu bejahen und zu unterstützen.

Wir bitten Christen und christliche Gemeinden

- sich konsequent und ohne Einschränkungen zur Hilfe in allen Lebenslagen bereitzuhalten
- Offenheit und Gastfreundschaft gegenüber Kindern, Familien und Alleinerziehenden zu erweisen
- im privaten und öffentlichen Bereich für das Leben einzutreten; einschließlich der Nutzung politischer Kontakte und der Medien für dieses Anliegen
- in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit die Fragen des Lebensschutzes zu thematisieren, Wert-Orientierung am biblischen Wort zu verstärken und Gruppen der Lebensrechtsbewegung und der
- diakonisch-seelsorgerlichen Hilfe nach Kräften zu unterstützen
- im Gebet einzutreten für die Politiker und Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft
- begabte und geeignete Christen zur Übernahme von Verantwortung in der Demokratie zu ermutigen.

**Weitere Exemplare dieser Broschüre sowie weitere Erklärungen
der Evangelischen Allianz erhalten Sie hier:**

Deutsche Evangelischen Allianz	Telefon: 03 67 41/24 24
Versandstelle	Telefax: 03 67 41/32 12
Esplanade 5–10a	E-Mail: info@ead.de
07422 Bad Blankenburg	Internet: www.ead.de

Gerne senden wir Ihnen auch kostenlos unser 4mal im Jahr erscheinendes Magazin „EiNS“ zu.

